



Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung DSGVO als unmittelbar geltendes Recht auch für die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Behörde. Die Vorschriften der DSGVO werden durch Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes (LSDG) und fachspezifischer Datenschutzregelungen wie z. B. dem Sozialgesetzbuch ergänzt.

Im Rahmen seiner Verantwortlichkeit als Behörde, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet, ist die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Personenbezogene Daten sind dabei alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises verarbeitet als zuständige Behörde Ihre personenbezogenen Daten. Wir informieren Sie deshalb, welche personenbezogenen Daten wir erheben, zu welchen Zwecken wir die Daten erheben und über weitere Hintergründe zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Darüber hinaus informieren wir Sie über Ihre Rechte im Datenschutz und Ihre Ansprechpartner der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten.

1. Verantwortlich für den Datenschutz

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Ludwigstraße 3 - 5
55469 Simmern

Ansprechperson:
Herr Markus Vollrath
06761 82-139
markus.vollrath@rheinhunsrueck.de

2. Beauftragte für den Datenschutz

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Ludwigstraße 3 - 5
55469 Simmern

Kontaktdaten:
06761 82-182
datenschutz@rheinhunsrueck.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Eingliederungshilfe sowie Ihres Antrages auf existenzsichernde Leistungen für Personen, die in einer besonderen Wohnform leben, erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchsetzung von auf den Sozialhilfeträger/Träger der Eingliederungshilfe übergegangenen Ansprüchen sowie bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.

Rechtsgrundlagen: §§ 90 ff. Sozialgesetzbuch Neunter Teil (SGB IX), Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Zwölfter Teil (SGB XII)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, werden von uns nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Im Gesamtplanverfahren können dies z. B. die Pflegekasse, die Träger für die Leistungen für die Hilfe zur Pflege bzw. für Leistungen zur Grundsicherung, Gesundheitsämter, die Betreuungsbehörde und ggf. (künftige) Leistungserbringer sein. Im Rahmen der Teilhabeplanung können dies zusätzlich auch die anderen Träger der Rehabilitation sein, wie z. B. die Krankenkasse oder der Rentenversicherungsträger.

Die Grundsätze zur Übermittlung von Sozialdaten können Sie in den §§ 67 d – 77 SGB X nachlesen. Sozialdaten dürfen nur an die in § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) genannten Stellen übermittelt werden, wenn diese Aufgaben nach dem Gesetz I wahrnehmen und die Übermittlung zur Erfüllung der Zwecke erforderlich ist.

5. Übermittlung an Drittland

Es findet keine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation statt.

6. Dauer der Speicherung

Wir verarbeiten gemäß § 67 c SGB X Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie sie für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt dabei im Rahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Lösungs- und Verjährungsfristen. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn Sie länger als 10 Jahre keine Leistungen mehr in Anspruch genommen haben. Wenn zu diesem Zeitpunkt noch offene Forderungen bestehen sollten, wie beispielsweise Erstattungsansprüche, ein Darlehen oder Rückforderungen werden die Daten nach Ablauf der entsprechenden gesetzlichen Verjährungsfristen (i. d. R. 30 Jahre) gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- **Recht auf Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- **Recht auf Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DSGVO)
- **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Artikel 17 DSGVO zutrifft. Artikel 17 Absatz 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, insbesondere
 - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
 - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;

- wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
 - wenn bei einem Widerspruch nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- **Recht auf Widerspruch** nach Artikel 21 DSGVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
 - **Recht auf jederzeitigen Widerruf** einer nach Artikel 7 DSGVO erteilten Einwilligung in den Verarbeitungsfällen des Artikel 6 Absatz 1 lit. a oder Artikel 9 Absatz 2 lit. a DSGVO.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das **Recht auf Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 13 Absatz 1 lit. e DSGVO). Dies ist für Rheinland-Pfalz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Kontaktdaten:

Telefon: +49 (0)6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: www.datenschutz.rlp.de

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Stand dieser Information: 05.11.2020